



Beschlüsse des Rates als Grundlage des Projektes Sanierung Bühnen

Beschluss vom 13.04.2010, Vorlagen-Nr. AN/0677/2010:

"Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, ihm kurzfristig Vorschläge zur umfangreichen Sanierung des Opern- und Schauspielhauses mit entsprechenden Kostenkalkulationen zur Beschlussfassung über einen Planungsauftrag vorzulegen, durch die ein Zukunfts- und höchst funktionsfähiges Schauspielhaus geschaffen wird und bei denen folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

a. Schnellstmögliche Umsetzung der von dem Architekturbüro JSWD erarbeiteten Vorschläge zur Sanierung des Opernhauses - unabhängig von der Sanierung des Schauspielhauses ("modulares System").

b. Unverzögliche Planungsaufnahme zur Sanierung und Entwicklung eines funktionsoptimierten und eigenständigen Schauspielhauses.

c. Einbeziehung der Opernterrassen in die Raumplanungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen "Runden Tisch" unter externer Moderation einzuberufen, durch den der Sanierungsprozess fachlich zu begleiten ist. Neben der Verwaltung sind u. a. die Intendanten von Oper und Schauspiel, die Bürgerinitiativen zum Erhalt des Schauspielhauses, der Personalrat der Bühnen sowie andere relevante Gruppen zu beteiligen.

Im Rahmen der Sanierungsplanung sind sämtliche Sanierungsvorschläge zu bewerten und - ebenso wie die bisherigen Erkenntnisse der Verwaltung - in die Planungsvorschläge einzubeziehen. Die dritte Sparte Tanz ist im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Zur Erarbeitung der Sanierungsvorschläge (Machbarkeitsstudie) werden Planungsmittel in Höhe von ca. EUR 1,3 Mio. benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.“

Beschluss vom 13.04.2010, Vorlage-Nr. AN/0678/2010:

“Die Verwaltung überprüft die Machbarkeit und die Realisierungsbedingungen und kalkuliert die groben Kosten einschließlich der Folgekosten für die verschiedenen Sanierungsvarianten, insbesondere die Hauptvarianten der Initiatoren des Bürgerbegehrens "Mut zur Kultur“ (kurz Thiess-Variante) und die Variante der Schauspielintendantin (kurz Beier-Variante).

Die Verwaltung klärt zügig die Urheberrechtsfrage mit dem Anwalt der Riphahn-Erben, führt Abstimmungsgespräche mit der Denkmalbehörde und klärt die Vergaberechtsproblematik im Hinblick auf eine zügige Realisierung für die unterschiedlichen Sanierungsvarianten.“

Beschluss vom 20.05.2010, Vorlagen-Nr. 1948/2010:

“1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, die im Zuge der Sanierung des Opernquartiers notwendigen europaweiten VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplaner- und Projektsteuerungsleistungen unverzüglich durchzuführen.

2. Für die Durchführung der VOF-Verfahren werden Mittel i. H. v. EUR 190.000,00 benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.

3. Der Rat beschließt vorbehaltlich eines Planungsbeschlusses zur Sanierung des Opernquartiers die Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von zunächst EUR 13 Mio. Die Berechnung der tatsächlich notwendigen Höhe dieser Mittel erfolgt anhand der zu beplanenden Sanierungsvariante, eine Inanspruchnahme geschieht erst nach entsprechendem Planungsbeschluss. Auch diese Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.“

Beschluss vom 17.06.2010, Vorlagen-Nr. 2168/2010:

„1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln, das im Zuge der Sanierung des Opernquartiers notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung eines Objektplaners unverzüglich durchzuführen.

2. Für die Durchführung des VOF-Verfahrens werden Mittel in Höhe von rund 15.000 Euro benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert.“

Beschluss vom 07.10.2010, Vorlagen-Nr. 3196/2010:

“Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie von theapro München zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projektes „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Grundlage der Planung ist die Variante V6 der Machbarkeitsstudie inklusive der unterirdischen Neubauteile unter dem kleinen Offenbachplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils alternativ auch die mögliche Realisation von Kinderoper und/oder Studiobühne optional zu berücksichtigen und zu planen.

Mit der Objekt- und Fachplanung sind die Planer zu beauftragen, die aus den gemäß den Ratsbeschlüssen vom 20.05.2010 und 17.06.2010 durchzuführenden VOF-Verfahren hervorgehen. ...

Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahmen Offenbachplatz Mittel in Höhe von ca. EUR 11,5 Mio. für Planung, Projektsteuerung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.“

Beschluss vom 01.03.2011, Vorlagen-Nr. 0089/2011:

„Der Rat nimmt die Ergebnisse seiner Prüfaufträge aus dem Beschluss vom 07.10.2010, mit dem er die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" beauftragt hat, zur Kenntnis. Aufgrund dieser Ergebnisse bleibt Grundlage der Planung die Variante V6 (jetzt 6.0) der Machbarkeitsstudie von theapro München einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleiner Bühne, deren Bruttogesamtkosten (Kostengruppen 200-700) auf EUR 253 Mio. geschätzt werden. Das gesamte Sanierungsvorhaben wird durch ein externes Baukosten-Controlling mit periodischer Berichterstattung an den Unterausschuss Opernquartier, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Finanzausschuss begleitet.“

Beschluss vom 14.07.2011, Vorlagen-Nr. 2014/2011:

„1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" (insbesondere Demontage und Rückbau innerhalb der Gebäude, Teilabbruch Opernterrassen, Schadstoffsanierung, Baugrube, Bodendenkmalpflege).

Außerdem beauftragt der Rat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz", dies unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Kostenberechnung aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200-700) von EUR 253 Mio. nicht überschreitet.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bruttogesamtkosten für die Planung, Ausschreibung und Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen mit EUR 25.750.358, für die Genehmigungsplanung der Hauptmaßnahme mit EUR 4.249.642, eingeschätzt werden, mithin insgesamt mit EUR 30 Mio. brutto. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahme vorfinanziert. Diese Kreditaufnahme wird als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Kosten von EUR 30 Mio. in den Bruttogesamtbaukosten von EUR 253 Mio. enthalten sind."

Beschluss vom 24.11.2011, Vorlagen-Nr. 3570/2011 (Baubeschluss):

„1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus, zunächst ohne Freianlagen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass er die Bühnen mit Beschluss vom 14.07.2011 bereits mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sogenannten vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hat.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" lediglich die Vorplanung vorliegt. Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 01.03.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sogenannten kleinen Offenbachplatz mit den geplanten Elementen "Bank und Tisch" sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiter zu verfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200-700) ohne Freianlagen mit EUR 250.417.017 berechnet haben. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist von dem beauftragten externen Projektsteuerung bestätigt worden.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Freiraumplaner aufgrund der Vorplanung das vorgegebene Budget für die Bruttogesamtbaukosten der Freianlagen mit EUR 2.582.983 eingehalten haben, so dass die limitierten Bruttobaukosten von EUR 253 Mio. für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist von dem beauftragten externen Kostensteuerer bestätigt worden. Die bereits beschlossenen Bruttogesamtkosten von EUR 30 Mio. für die vorgezogenen Maßnahmen sind darin enthalten.

Die benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen vorfinanziert. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

3. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und -management durchzuführen. Im Falle negativer Kostenentwicklung sind in jeder Phase der Planung Strategien bereitzuhalten, die über Standardverminderung, Umplanung oder Verzicht ein frühzeitiges Gegensteuern zulassen. Hierüber ist unmittelbar der zuständige Fachausschuss zu informieren. Die vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Stellungnahme vom 21.10.2011 sind umzusetzen.

Für die Zeit der Ausführung ist zur Abwehr und Bearbeitung von Nachträgen eine Strategie bzw. ein eigenständiges Nachtragsmanagement einzurichten. Auf eine akribische Führung des Bautagebuchs durch die Bauoberleitung sowie die genaue Kontrolle der Bautagesberichte der Bauunternehmen ist Wert zu legen.

Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben.“

Beschluss vom 17.12.2013, Vorlagen-Nr. AN/1500/2013:

"Mit der Spielzeit 2015/2016 werden die Bühnen der Stadt Köln im generalsanierten Gebäude am Offenbachplatz ihre neue Spielstätte eröffnen. ... Für ein Eröffnungsprogramm einschließlich notwendiger Werbeaktivitäten der Bühnen werden zur Spielzeit 2015/2016 einmalig EUR 1,5 Mio. als erhöhter Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. ...“

Beschluss vom 12.05.2015, Vorlagen-Nr. 1025/2015:

“1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Bühnen mit den am 25.02.2011 (Session-Nr. 0772/2011) bereitgestellten Interimsmitteln i. H. v. EUR 40,3 Mio. und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen Interimskonzept trotz erheblicher Umplanungen aufgrund der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten zunächst ausgekommen sind.

2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz nicht wie geplant vollständig im Herbst 2015 fertiggestellt wird. Zur Umsetzung des seit Jahren geplanten Repertoirespielplanes am Offenbachplatz von Oper und Schauspiel und um den für die Erzielung von Eigeneinnahmen existenziellen Spielbetrieb am Offenbachplatz am 07.11.2015 wieder aufzunehmen, wird die Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz priorisiert. Dies erfordert die bauliche Zurückstellung der Fertigstellung von Kinderoper und Neuem Haus, Werkstatt- und Büroflächen sowie der Prohebühnen (etc.). Diese Umstellung des Bauablaufplanes mit verspäteter Fertigstellung des Gesamtensembles macht ein verlängertes Bühneninterim voraussichtlich bis zum 31.03.2016 erforderlich. Für Prohebühnen, Werkstattflächen, Büros sowie eine Spielstätte für Schauspiel und Kinderoper müssen die Verlängerungsoptionen der bestehenden Mietverträge ausgeübt werden. ...

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt daher die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Bühnen der Stadt Köln für ein verlängertes Interim der Bühnen Köln aufgrund priorisierter Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz i. H. v. EUR 1.764.342,00 spätestens zum 31.03.2016. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. ...“

Beschluss vom 10.09.2015, Vorlagen-Nr. 2499/2015:

“Der Rat beschließt, dass die Bühnen Köln zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von EUR 278 Mio. überschreiten werden. Hierbei werden die neu einzugehenden Verpflichtungen zunächst auf EUR 9,8 Mio. begrenzt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung der möglichen Schadensforderungen.

Die Bühnen Köln werden den 11-Punkte-Plan detailliert ausarbeiten, ggf. anpassen und umsetzen lassen. Dabei werden sowohl die juristischen Konsequenzen als auch der "Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens" eines Baubeteiligten berücksichtigt.

Die Bühnen Köln werden über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten und den Rat und seine Ausschüsse frühzeitig über aktuelle Entwicklungen auf der Baustelle informieren sowie alle notwendigen Entscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.“

Beschluss vom 12.11.2015, Vorlagen-Nr. 2756/2015 (Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 17.09.2015):

"Der Rat beschließt die Nutzung und Herrichtung des Staatenhauses in Köln-Deutz als Hauptspielstätte der Oper und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der sukzessiven Einrichtung von drei Spielorten im Gebäude. ..."

Beschluss vom 15.03.2016, Vorlagen-Nr. 0262/2016:

"1. Der Rat stimmt der Neustrukturierung der Projektorganisation zur "Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz" durch die Schaffung eines technischen Betriebsleiters als 4. Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln zu. Die Bestellung und Anstellung der technischen Betriebsleitung sowie die dafür notwendige Satzungsänderung erfolgt auf Grundlage gesonderter Beschlussvorlagen. Die Bestellung und Anstellung des 4. Betriebsleiters ist zum 01.05.2016 vorgesehen. Der technischen Betriebsleitung obliegt die vollumfängliche Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben (Planung, Steuerung und Kontrolle der Sanierungsmaßnahme) mit dem Ziel, die Sanierung von Oper und Schauspielhaus sowie den Bau von Kinderoper und Neuem Haus am Offenbachplatz so qualitativ, so schnell und so kostengünstig wie möglich abzuschließen. Bauherren- und Projektleitungsfunktionen werden bei Vermeidung der bisher vorhandenen Schnittstelle gebündelt. Die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Dies gilt insbesondere für die Verstärkung der Projekt- und Bauleitung. Die technische Betriebsleitung unterrichtet regelmäßig die zuständigen Ratsgremien (Betriebsausschuss Bühnen, Finanzausschuss, Rat) und die Öffentlichkeit über den Fortgang des Projekts. Nach Arbeitsaufnahme der neuen Betriebsleitung wird den zuständigen Ratsgremien nach endgültiger Festlegung der neuen Strukturen ein Organigramm vorgelegt.

2. Der Rat beschließt in Kenntnis der Tatsache, dass die Baumaßnahme Sanierung Bühnen Köln am Offenbachplatz nicht vor Mitte 2018 beendet sein wird und das bisher genehmigte Budget von EUR 287,8 Mio. brutto nach derzeitigem Kenntnisstand nicht auskömmlich ist, dass die Bühnen zur Fortführung und Vollendung des Bauvorhabens

weitere Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget überschreiten. In einem ersten Schritt wird das neue Budget durch Erhöhung um EUR 60 Mio. auf zunächst EUR 347,8 Mio. brutto begrenzt. Dies beinhaltet die Bereitstellung von EUR 30 Mio. auf Basis des Monatsberichts der Projektsteuerung (Stand 23.12.2015) sowie weitere EUR 30 Mio., um in den weiteren Vertragsverhandlungen mit den Planern und ausführenden Unternehmen wieder einen geordneten Bauablauf herzustellen.

3. Die Entwicklung der Kosten ist den zuständigen Ratsgremien in aussagefähigen Monatsberichten zu den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen darzustellen.

4. Der Rat beschließt, dass eine weitere Erhöhung über diese neue Budgetgrenze hinaus einer weiteren Beschlussvorlage bedarf, in der die Mittelverwendung im Einzelnen darzulegen ist. Der Rat behält sich vor, die Budgetfreigabe für künftig einzugehende Verpflichtungen im Rahmen etwa erforderlicher Steuerungsmaßnahmen aufzuheben (Rückholrecht). Das von der Betriebsleitung der Bühnen aufgestellte Finanzierungskonzept, das der Rat mit Beschluss vom 12.05.2015 zur Kenntnis genommen hat, ist unter Berücksichtigung der veränderten Budgetentwicklung anzupassen und den Ratsgremien vorzulegen.

5. Weiterführende, konkretisierende Aussagen zu Kosten und Terminen werden vom technischen Betriebsleiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgelegt. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind die Beauftragung der neuen Planer und Bauleiter nach dem Abschluss der hierfür erforderlichen Vergabeverfahren, die Ergebnisse der anstehenden Vertragsverhandlungen mit allen Projektbeteiligten sowie der Ausgang der Verhandlungen zur Fortführung der Leistungen des insolventen Gebäudetechnikunternehmens.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Sachverhalte sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bühnen auswirken werden:

- Durch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Baubeteiligte wegen mangelhafter Leistungen, Verzugs und sonstiger Pflichtverletzungen können sich die Projektkosten noch reduzieren. Planungshaftpflichtansprüche sind dabei über die projektbezogene BauRisk-All-in-One-Versicherung abgesichert.*

- *Die günstige Zinsentwicklung wird die für die Projektfinanzierung entstehende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Bühnen vermindern.*

Diese Auswirkungen haben keinen Einfluss auf die für die Fortsetzung des Projekts aktuell erforderliche Liquidität und auf das festzulegende Gesamtbudget.

7. Die Bühnen werden beauftragt, den 11-Punkte-Plan gemäß dem Beschluss des Rates vom 10.09.2015 weiter konsequent umzusetzen und unter Berücksichtigung der Neubeauftragung der zu findenden Planer und Bauleiter und der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Projektbeteiligten einschließlich des insolventen Gebäudetechnikunternehmens fortzuschreiben. Ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und -management ist im Rahmen des 11-Punkte-Plans durchzuführen. Sollten weitere unerwartete Bauablaufstörungen eintreten, die die Budgeteinhaltung und/oder die Terminplanung beeinflussen können, sind die zuständigen Ratsgremien sowie über mögliche Steuerungsmaßnahmen umgehend zu informieren....

9. Da die Sanierung nicht vor Mitte 2018 abgeschlossen sein wird und die Nutzung des Staatenhauses zum Spielzeitende 2016/2017 zwecks Etablierung eines Musicaltheaters gemäß Beschlusslage des Rates beendet wird, beauftragt der Rat die Verwaltung, zeitnah ein Konzept für die Verlängerung des Interim-Spielbetriebs von Oper, Schauspiel und Tanzgastspielen in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen."

Beschluss vom 10.05.2016, Vorlagen-Nr. AN/0533/2016 und AN/0891/2016:

Der Tenor dieses Beschlusses wurde in Teil B des Gutachtens bereits wiedergegeben.

Beschluss vom 28.06.2016, Vorlagen-Nr. 2092/2016:

"1. Der Rat stimmt vor dem Hintergrund der veränderten Situation für die Generalsanierung des Bühnenensembles am Offenbachplatz der Verlängerung des Bühnen-Interims bis zum 31.08.2019 zu. ...

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein neuer Wiedereröffnungstermin und ein neuer Kostenrahmen für die Sanierungsmaßnahme des Ensembles am Offenbachplatz voraussichtlich erst im ersten Quartal 2017 belastbar dargestellt und bekannt gegeben werden kann. Eine Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 15.03.2016. ..."

Beschluss vom 17.11.2016, Vorlagen-Nr. 3218/2016:

"1. Der Rat beschließt, dass die Bühnen zur Fortführung des Bauvorhabens Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von EUR 347,8 Mio. brutto überschreiten. Hierbei wird das Budget auf zunächst EUR 404 Mio. brutto begrenzt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das endgültig zu kalkulierende Budget nach weitgehender Heilung der Planung im II. Quartal 2017 benannt wird."